Beitragsordnung des Vereins

§ 1 Grundsatz

- Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in dem §5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 24.06.2024. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- 2. Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliedsversammlung des Vereins geändert werden.
- 3. Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 24.06.2024 in Kraft.

§ 2 Beitragspflicht

- 1. Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. In Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag, nach Absprache mit dem Präsidium, monatlich oder quartalweise geleistet werden.
- 2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Über die Befreiung der Beitragspflicht entscheidet das Präsidium.

§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

- 1. Die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und der Umlagen wird vom Präsidium beschlossen. Die Mitgliederversammlung legt die zu zahlenden Gebühren fest.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum ersten des Geschäftsjahres (01.09.) erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Präsidiums kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 4 Höhe des Beitrags

- 1. Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage.
- 2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 3. Für die Einstufung in der jeweiligen Mitgliedergruppe, insb. der Altersklasse, gilt das vollendete Segmentierungsjahr (z.B. Lebensjahr) zum 31.07. des Vorjahres. Bei Neuaufnahmen gilt jedoch das Alter am Aufnahmetag.
- 4. Ermäßigte Beitragsformen (siehe Anlage) müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- 5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen.
- 6. Der Mitgliedsbeitrag enthält folgende Beiträge:

- a) Teamwear für die Season (Schleife, Shirt, Jacke)
- b) Beiträge für Mitgliedsverbände (BSBNord, CCVD)
- c) Trainerkosten inkl. Fortbildungskosten
- d) Materialien für Veranstaltungen und Trainingsbetrieb
- 7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 31.12. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatze.

§ 5 Zahlungsform

- 1. Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren sind mittels SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.
 - a) Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 15 Euro in Rechnung zu stellen.
 - b) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.09. einer jeden Abrechnungsperiode auf das Beitragskonto des Vereins. Dabei kann eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 15 Euro anfallen.
- 2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
 - a) Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.
 - b) Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 6 Gebühren

- 1. Eine Aufnahmegebühr kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 2. Für zusätzliche Vereinsangebote (z.B. Übernachtungsfahren, Zusatzmeisterschaften, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 7 Umlage

 Über eine Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung nach Maßgabe der Satzung.

§ 8 Datenverarbeitung

 Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 9 Änderungen

- 1. Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden von dem Präsidium beschlossen.
- 2. Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet die Mitgliederversammlung.

Anlage zu Beitragsordnung des Vereins

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Mitgliedergruppe	Mitgliedsbeitrag pro Jahr	Monatlicher Beitrag (nur nach Absprache monatlich zahlbar)
Anmeldegebühren (einmalig)	50€	
Kinder bis 18 Jahre	295€	24,60€
Erwachsene ab 18 Jahre	295€	24,60€
Azubis, Studierende und Schüler ab 18 Jahre	295€	24,60€
Familie		
2 Pers. (5% auf Gesamtbeitrag)	560,50€	46,71€
3 Pers. (10% auf Gesamtbeitrag)	796,50€	66,38€
Inaktive Trainer:innen und	50€	
Vereinsmitarbeitende		
Ehrenmitglieder	Frei	
Fördermitglieder	Mindestens 100€ (Fördersumme kann individuell angepasst werden)	

Meisterschaftsgebühren (diese Gebühren sind nur von Mitgliedern der Meisterschaftsteams zu leisten):

Gebühren für 3 Meisterschaften in	140€	11,67€
der Season exl. Übernachtung		
Uniform (Kaution)	150€	